

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit amtlichen Beglaubigungen von Schriftstücken und Unterschriften

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Zerbst/Anhalt, vertreten durch den Bürgermeister, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. (0 39 23) 75 40, E-Mail: info@stadt-zerbst.de.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
E-Mail: datenschutz@stadt-zerbst.de, Tel.: (03923) 754 115, Fax: (03923) 754 119

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: Amtliche Beglaubigungen von Schriftstücken und Unterschriften.

Ihre Daten (gebührenrechtliche Protokollierung) werden auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 S.1 c DSGVO (zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 23, 33, 34 VwVfG verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfänger

Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden Ihre Daten nicht weitergegeben. Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen gemäß § 36 Abs. 2 GemKVO –LSA

Betroffenenrechte

Nach der EU- DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU- DSGVO), sowie diese berichtigen zu lassen (Art. 16 EU- DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU- DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Zerbst/Anhalt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, Fax 0391 81803-33, E-Mail: poststelle@fd.sachsen-anhalt.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

Pflicht zur Angabe von Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die amtliche Beglaubigung von Schriftstücken und Unterschriften erforderlich.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die amtliche Beglaubigung von Schriftstücken und Unterschriften nicht durchgeführt werden.

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
Abs.	Absatz
S.	Satz
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
VwVerfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
GemKVO-LSA	Gemeindekassenverordnung - Land Sachsen-Anhalt